

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.:13/1540-1</b>	

	31.10.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	22.11.2019	

**Betreff: Windkraftanlage Gladbeck  
hier: Antwort der Verwaltung**

**Antwort:**

**1. Verhindert die Windradanlage die Übernahme der Halden durch den Regionalverband Ruhr?**

Die Übernahmeverhandlungen mit der RAG sind derzeit noch nicht abgeschlossen und werden ergebnisoffen geführt. Grundsätzlich gehen im Falle einer Eigentumsübertragung die an den Grundstücken bzw. Halden bestehenden privatrechtlichen Regelungen auf den neuen Eigentümer über. Ob eine Baugenehmigung zur Errichtung der Windenergieanlagen auf der Halde Mottbruch rechtskräftig wird, ist vom Ausgang eines derzeit anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahrens abhängig; hat aber keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufenden Übernahmeverhandlungen.

**2. Verhindert die Windradanlage die Aufnahme der Gladbecker Halden in die IGA 2027?**

Das jeweilige Gestaltungskonzept der Kommune ist maßgebend für die Aufnahme in die IGA 2027 auf der Ebene Unsere Gärten. Es wird anhand von Kriterien wie regionaler Bedeutung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit unter Einbezug entsprechender Gremien geprüft

Das derzeitige Konzept der Stadt Gladbeck müsste bei einer Realisierung des Windrads ggfls. überarbeitet werden, bestimmte Entwicklungsrichtungen (z.B. Baufeld für Gastronomie und Hotellerie) eventuell angepasst oder verändert werden.

Erst dann wäre erkennbar, welche Konsequenzen die Realisierung einer Windenergieanlage für die Aufnahme der Gladbecker Haldenlandschaft als IGA-Standort haben wird.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Radke, Christiane</b>	<b>Fischer, Horst</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	